

Prostitution

Offener Brief des Rechtskomitees LAMBDA an Stadträtin Renate Brauner

Wegen ihres Vorstoßes zur Bestrafung der Kunden "illegaler" Prostituiertes hat das Rechtskomitee LAMBDA in einem offenen Brief an die Wiener Stadträtin Renate Brauner klar Position bezogen. Die vorgeschlagene Maßnahme würde die homosexuelle Prostitution nahezu vollständig rekriminalisieren und birgt die Gefahr regelmäßiger Polizeirazzien in den Szenelokalen wie zuletzt in der Verbotszeit vor 1971.

Frau Stadträtin
Mag.^a Renate BRAUNER

Rathaus
1010 Wien

11.10.2002

Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Wie wir aus den Medien erfahren haben, planen Sie, im Prostitutionsgesetz künftig Strafen für die Kunden von "illegalen" Prostituierten vorzusehen.

Wir begrüßen nachdrücklich die Absicht, Zwangsprostitution zu bekämpfen. Gleichzeitig lehnen wir jedoch die geplante bzw. angedachte Maßnahme als dafür völlig ungeeignet ab.

Erstens bewirkt die vorgeschlagene Maßnahme die verstärkte Abdrängung der nicht registrierten Prostitution in den Untergrund. Die Registrierung oder Nichtregistrierung einer Prostituierten sagt nichts darüber aus, ob sie freiwillig oder unfreiwillig ihrem Gewerbe nachgeht. Die Pönalisierung nicht nur (wie bisher) eines der beiden Teile des Geschäfts sondern sogar beider bewirkte die völlige Illegalisierung für alle Beteiligten und damit die verstärkte Abdrängung in den Untergrund und in Bereiche, die für Hilfs- und Präventionsangebote nicht mehr sinn- und wirkungsvoll erreichbar sind, gerade auch nicht für die lebenswichtige HIV-Präventionsarbeit. 1989 wurde das Verbot der gleichgeschlechtlichen (männlichen) Prostitution (§ 210 StGB) gerade deswegen auf Initiative aller neun Landessanitätsdirektoren aufgehoben.

Zweitens wird so noch stärker die Abhängigkeit der Prostituierten gefördert: Anstatt die Prostituierten zu entpönalisieren, die (durch UN-Konvention vom 21.03.1950 ohnehin verbotene) Registrierungspflicht abzuschaffen und Hilfe statt Strafe anzubieten, soll die Repression verstärkt werden, die nach aller Erfahrung gerade die Abhängigkeit Prostituiertes von Zuhältern und ähnlichen Personen verstärkt (vgl. zuletzt etwa die Erfahrungen in Schweden), von der Förderung der Erpressung ganz zu schweigen. In diesem Sinne schließen wir uns vollinhaltlich der (im Anhang beigefügten) Stellungnahme der Beratungsstelle Lena an, die im übrigen die einzige deklarierte Beratungsstelle für (weibliche) Prostituierte in ganz Österreich ist. Für männliche Prostituierte gibt es in ganz Österreich bis heute keine Einrichtung.

Drittens hätte die vorgeschlagene Maßnahme gerade im Bereich der homosexuellen Prostitution, in dem im übrigen Zwangsprostitution nahezu unbekannt ist, verheerende Auswirkungen. Da Ihre politischen Überlegungen offensichtlich auf die weibliche Prostitution konzentriert waren, bei der praktisch gänzlich andere Rahmenbedingungen gelten als bei der homosexuellen Prostitution, möchten wir Ihnen als LesBiSchwule Bürgerrechtsorganisation ganz besonders die möglichen Konsequenzen für homo- und bisexuelle Menschen erläutern:

- Nur eine Handvoll der männlichen Prostituierten in Wien ist gem. dem Prostitutionsgesetz registriert. Das liegt zum einen daran, daß Wien das einzige Bundesland ist, in dem die Registrierung bei der (Kriminal)Polizei erfolgt (Niederösterreich etwa hat überhaupt keine Registrierungspflicht für Prostituierte; in anderen Bundesländern mit Meldepflicht erfolgt die Meldung an die Gemeinde), was gerade homo- und bisexuelle Männer auf Grund der jahrhundertelangen staatlichen Verfolgung von der Meldung abschreckt, zumal in Wien die Prostituierten von der Kriminalpolizei auch (im übrigen ohne Rechtsgrundlage) noch erkennungsdienstlich behandelt werden.

- Zum anderen ist gerade im Bereich der homosexuellen Prostitution die Gelegenheitsprostitution sehr verbreitet, und Gelegenheitsprostituierte setzen sich erfahrungsgemäß nicht dem doppelten Stigma der (polizeilich) deklarierten Homosexualität und Prostitution aus.

- Ist aber kaum ein Prostituiertes registriert, so bedeutete die Bestrafung der Kunden illegaler Prostituiertes de facto die völlige Illegalisierung der homosexuellen Prostitution, die 1989 vom Bundesgesetzgeber entkriminalisiert worden ist (§ 210 StGB). Im Gegensatz zur Zeit vor 1989 wären nun aber beide Teile des Geschäfts strafbar, was regelmäßige polizeiliche Razzien in Homosexuellenlokalen und -treffpunkten wie in der Verbotszeit vor 1971 wieder legitimieren kann. Dies wäre, nicht zuletzt angesichts der erst vor kurzem erfolgten Streichung des letzten anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes (§ 209 StGB), absolut inakzeptabel.

Unklar ist auch, wie ein Kunde erkennen (und überprüfen) können soll, ob ein(e) Prostituierte(r) registriert arbeitet oder nicht, zumal die von der MA 15 ausgestellte Kontrollkarte nur die vorgeschriebenen Untersuchungen nach dem Geschlechtskrankheitengesetz bestätigt und nichts darüber aussagt, ob ein(e) Prostituierte(r) gem. dem Prostitutionsgesetz bei der Polizei gemeldet ist oder nicht. Im Zusammenhang mit der Beweislastumkehr des § 5 Abs. 1 VStG hätte das untragbare menschenrechtswidrige Konsequenzen.

Weiters ist unklar, wann Freier nun strafbar sind. "Illegal" nach dem Wiener Prostitutionsgesetz ist ja nicht nur die Prostitution unregistrierter Prostituiertes, sondern auch die Anbahnung und Ausübung der Prostitution zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten und in Wohnungen (vgl. § 4 Abs. 2 und 3, § 5 Wr. ProstG sowie die entsprechende Verbotzeiten- und -zonen-Verordnung). Sollen allen Ernstes Kunden bestraft werden, die eine(n) (registrierte/n) Prostituierte(n) vor 20.00 Uhr oder (nach 20.00 Uhr aber) weniger als 150m im Umkreis einer Kirche, eines Krankenhauses, einer Kaserne oder einer Straßenbahnhaltestelle ansprechen oder sich ansprechen lassen? Oder die eine(n) (registrierte/n) Prostituierte(n) in einer Wohnung aufsuchen?

Die Prostitution wäre auch die einzige (grundsätzlich legale) Berufstätigkeit, bei der die Kunden dafür bestraft werden, daß der/die UnternehmerIn keine berufsrechtliche Berechtigung besitzt oder berufsrechtliche Vorschriften nicht einhält. Diese Sonderstellung liefe dem von uns (wie auch von sozialdemokratischen Frauenpolitikerinnen) sehr unterstützten Bemühungen für eine umfassende rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Prostitution mit anderen Berufen diametral zuwider.

Aus all diesen Gründen appellieren wir an Sie, sehr geehrte Frau Stadträtin, von dieser Gesetzesinitiative Abstand zu nehmen und stattdessen auch in Wien deklarierte Beratungsstellen für (weibliche und männliche) Prostituierte einzurichten.

Wir ersuchen auch, in das Begutachtungsverfahren künftiger Novellierungen des Prostitutionsgesetzes einbezogen zu werden.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung,

Dr. Helmut GRAUPNER
(Präsident)

Beilage erwähnt